

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ortschaftsrates Schönborn
(OSR SB/018/2015)

Sitzung am: 28. Oktober 2015, Beschluss-NR: OR SB 31/2015

Beschluss zu: V-SB0018/15

Gegenstand: Offenlegung Schönborner Dorfbach und Wiesenbach

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Schönborn nimmt die Planfeststellungsunterlagen zur Offenlegung des Schönborner Dorfbaches und des Wiesenbaches zur Kenntnis und stimmt der Maßnahme zu. Folgende Forderungen des Ortschaftsrates sind bei der Realisierung umzusetzen:

Es ist auf die Verhältnismäßigkeit der Zumutung der betroffenen Eigentümer zu achten.

Die künftige Unterhaltung und Pflege der Bachbereiche ist dauerhaft zu garantieren, dies umfasst eine jährliche Begehung beider Bäche sowie die kurzfristige Beseitigung festgestellter Mängel. Die Pflege der Uferbereiche durch Mahd, im Ort und im von der Straße aus einsehbaren Außenbereich, muss dauerhaft 2 x jährlich erfolgen. Angepflanzte Gehölze sind regelmäßig zu pflegen. Die entsprechenden Folgekosten für diese Unterhaltungsmaßnahmen sind ab der nächsten Planungsperiode unbedingt abzusichern.

Die Umsetzung des Projektes „Spielplatz Langebrücker Straße“, inklusive der Einbeziehung des Baches in eine Wasserlandschaft, ist zu beachten. Die Möglichkeit der Finanzierbarkeit einzelner Gestaltungselemente im Zuge des Offenlegungs-Projektes soll in Abstimmung mit dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft geprüft werden.

Abstimmung: Zustimmung
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Torsten Heidel
Vorsitzender